



Kinderschutzkonzept des Walddörfer SV

Stand 01.02.2023

1. Kinderschutz

Einleitung

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf alle Sportangebote des Walddörfer SV von 1924 e.V. Der Walddörfer SV unterstreicht ausdrücklich, dass wir der Verantwortung im Handeln mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Die Vielzahl von Kindern in unserem Verein und die jahrelangen Vertrauensverhältnisse zwischen Kindern, Trainern und Eltern sprechen dabei für sich. Das Konzept richtet sich in seiner Durchführung an alle Lehrkräfte.

In Anbetracht dieser hohen Verantwortung sehen wir es als unsere Pflicht, dem Thema der Prävention von (sexualisierter) Gewalt und dem Kinderschutz ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Kinder, Jugendliche und Eltern sollen die Gewissheit haben, dass wir gute Präventionsarbeit leisten und uns vorausschauend diesem wichtigen Thema annehmen. Letztendlich hat der Gesetzgeber allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den ausdrücklichen Auftrag gegeben, sich mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz zu beschäftigen. Diesem Auftrag kommt der Walddörfer SV seit vielen Jahren in breitem Ausmaß nach.

Lediglich aus Darstellungsgründen wird in diesem Konzept von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 8a SGB VIII ist das Procedere bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung geregelt. Der entsprechenden Meldepflicht wird in vollem Umfang nachgekommen. Ferner ist der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich gemäß § 72a SGB VIII festgehalten. Aus dieser Vorschrift resultiert die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Definition: Sexueller Missbrauch

„Sexuellen Missbrauch erleiden sowohl Jungen als auch Mädchen. Sexueller Missbrauch ist nicht ausschließlich vaginale, orale und anale Vergewaltigung, sondern auch

- *die Produktion pornographischer Erzeugnisse mit Kindern oder das Zeigen von solchen vor Kindern, sowie die Verbreitung und der Konsum entsprechenden Materials im Internet*
- *Exhibitionismus*
- *das erzwungene Anfassen eines Täters oder das erzwungene Anfassen lassen*

Unter sexuellem Missbrauch verstehen wir, wenn ein Täter beziehungsweise eine Täterin das Vertrauen, die Abhängigkeit, kindliche Gefühle sowie das Bedürfnis nach Nähe, Zärtlichkeit und Wärme eines Kindes und das dadurch entstandene Machtgefälle nutzt, um seine Interessen zu realisieren und Macht auszuüben. Hinter jedem Missbrauch steckt eine strategisch geplante, willentliche Handlung eines Täters oder einer Täterin.“¹

¹ *Prävention Sexualisierter Gewalt; Basiswissen und Handlungsleitlinien“ (2021): Zündfunke e.V.; Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen; S. 1*

Definition: Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind durch **Unfreiwilligkeit** und **Machtgefälle** gekennzeichnet. Das betroffene Kind wird zur sexuellen Handlung gezwungen oder macht es scheinbar freiwillig mit und stellt erst im Nachhinein fest, dass es für sie oder ihn nicht in Ordnung war. Durch das Machtgefälle, das das übergriffige Kind durch seine Überlegenheit aufgrund von Alter, sozialem Status, körperlicher und geistiger Stärke, Geschlecht oder kultureller und religiöser Zugehörigkeit schafft, fällt es oft auch selbstbewussten Kinder schwer, sich zu wehren.

Ein Mädchen oder ein Junge ist sexuell übergriffig, wenn sie/er:

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen massiv erzwingt
- oder andere Kinder wiederholt und/ oder gezielt an den Genitalien verletzt.

Bei sexuellen Übergriffen unter Mädchen und Jungen sprechen wir nicht von Tätern und Opfern, sondern von betroffenen und übergriffigen Kindern!

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind weder kindliche Sexualität noch sexueller Missbrauch. Denn: Kindliche sexuelle Aktivitäten sind für die Entwicklung aller Kinder wichtig und normal. Sexueller Missbrauch hingegen bezeichnet sexuelle Handlungen, die mit oder an einem Kind durch einen Erwachsenen verübt werden.“²

2. Der Walddorfer SV Hamburg von 1924 e.V.

Der Walddorfer SV steht für ein umfassendes Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebot. Er ist offen für alle Alters- und Personengruppen und fördert sowohl den Breiten- und Gesundheitssport als auch den Leistungs- und Wettkampfsport.

Wir leisten in den Walddörfern Quartiersarbeit und sind in der Region ein anerkannter Bestandteil des sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Geschehens.

Der Walddorfer SV hat das Thema „**Kinderschutz**“ in seiner Satzung verankert. Dort heißt es in der Präambel:

„Der Walddorfer SV, seine Amtsträger, Mitarbeiter und Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport, durch.“³

Der Verein ist einer „**Kultur des Hinsehens**“ verpflichtet und praktiziert eine offene Kommunikation auf allen Ebenen.

Alle **Übungsleiter und Trainer** unterschreiben den Trainerehrencodex, sowie die unter 4. beschriebenen Verhaltensregeln. Außerdem sind alle Übungsleiter und Mitarbeiter dazu verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Neben dem ausführlichen Schutzkonzept steht ein Kurzleitfaden („Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht der Verletzung des Kinderschutzes“) mit allen wichtigen Kontaktdaten zur Verfügung. Angebote zu Schulungen im Bereich „Prävention sexualisierte Gewalt“ werden in Zusammenarbeit mit der HSJ und Zündfunke regelmäßig angeboten.

² Siehe 1; S. 2

³ Satzung der Walddorfer SV, Präambel (Stand 25.04.2021)

Als zuständige Ansprechperson ist ein **PSG-Beauftragter** benannt und die Kontaktdaten (psg@walddoerfer-sv.de) über die Website veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Vorstand umgehend über eventuelle Vorfälle zu informieren.

Als zusätzliche **externe Beratungsstelle** steht die Organisation Zündfunke e.V. (www.zuendfunke-hh.de) als professioneller Partner zur Verfügung und wird im Bedarfsfall mit einbezogen.

3. Risikoanalyse/ Maßnahmen

Die Risiken, die sich im Rahmen des Sportbetriebs im Walddörfer SV ergeben, wurden in einer Matrix zusammengestellt und analysiert.

Im Folgenden sollen vereins-sportspezifische Probleme und Risiken bzgl. des Kinderschutzes beschrieben werden. Dabei werden sportartspezifische Aspekte miteinbezogen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen zu bewerten. Die Risikoanalyse ist die Basis für die unter Punkt 4. festgelegten Verhaltensregeln für Lehrkräfte.

Strukturelle Risiken

Strukturelle Risiken bestehen im logistischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen während der Durchführung von Sportangeboten. Insbesondere beziehen sie sich auf den Umgang mit Privatsphäre in jeglicher Art und Weise. Im folgenden Abschnitt sollen die beschriebenen Risiken weiter aufgeschlüsselt werden.

Hilfestellung/ Körperkontakt

Grundsätzlich verlangt die Ausübung vieler Sportarten zur Sicherung und Erlernung direkten Körperkontakt zwischen Lehrkraft und Sportler. Stellvertretend für viele Sportarten können hier u.a. Turnen oder Schwimmen genannt werden. Ohne die Hilfestellung der Lehrkraft sind Wagnisse und technische Fortschritte nicht möglich und die Ausübung der Sportart wäre aufgrund des Verletzungsrisikos nicht zu verantworten. Ebenfalls kommt es bei der Ausübung verschiedener Kampfsportarten, z.B. Judo, ggf. zu intensivem Körperkontakt.

Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass jede Form des Körperkontakts einvernehmlich erfolgt. Die Einvernehmlichkeit wird seitens der Lehrkraft durch eine kurze Rücksprache sichergestellt. So wird Missverständnissen vorgebeugt und persönliche Grenzen werden geachtet.

Umkleidekabinen

Umkleidekabinen bieten aus vielerlei Gründen Raum für Grenzüberschreitungen. Die Lehrkraft hat sich während des regulären Betriebes nicht in den Umkleidekabinen aufzuhalten.

Toilettengänge

Insbesondere in Sportkursen mit Kleinkindern kommt es häufig zu der Situation, dass ein Kind auf Toilette muss. Häufig können Kleinkinder dies nicht allein. Für diese Situation muss sichergestellt sein, dass das Kind entweder allein zur Toilette gehen kann oder die Eltern das Kind zur Toilette begleiten.

Reisen und Jugendcamps

Gerade Reisen und Jugendcamps bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und als Teilnehmer einer Gruppe gemeinsam zu wachsen. Aufgrund gemeinsamer Übernachtungen ist hier ein höheres Risiko zu erwarten und muss von allen Beteiligten mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden.

Datenschutz (Kommunikation/Medienarbeit)

Die Organisation von Sportgruppen geht häufig mit der Kontaktaufnahme durch das Mobiltelefon einher. Insbesondere ist hier im Kontakt mit Minderjährigen auf den Einsatz von Messenger-Diensten zu verzichten. Mobiltelefonnummern von Kindern/ Jugendlichen dürfen durch diese ab 14 Jahren an den Trainer weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Versenden von Bild-/Videomaterial zu unterlassen. Bilder und Videos dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erstellt werden. Die Weiterverwendung ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu genehmigen.

4. Verhaltensregeln für Lehrkräfte

Der Verein hat Verhaltensregeln für Lehrkräfte definiert. Diese werden von allen Lehrkräften bei Vertragsabschluss unterschrieben (s. Anlage 1).

5. Umgang mit Beschwerden

Entsprechend des Trainerehrencodex muss umsichtig, aber auch rechtzeitig in umgehender Rücksprache mit den Vertrauenspersonen und dem Fachpersonal gehandelt werden. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und unter Einhaltung des Datenschutzes dokumentiert.

Mögliche Formen des Austauschs können sein:

- Fallbesprechungen
- Kontakt zu Vertrauenspersonen (Lara Hahn, Vorstand)

Beschwerden werden grundsätzlich in vertrauensvollen Gesprächen aufgenommen. Hierbei stehen Opferschutz und Wertschätzung an höchster Stelle.

6. Verhaltensregeln bei Verdachtsmomenten

Besonnen Handeln

In erster Linie gilt Innehalten und die Situation über die eigene Emotionalität zu stellen. Heftige Reaktionen belasten die Opfer und führen zu weiteren Problemen. Vielmehr ist es wichtig, dem Opfer zu signalisieren, dass es ernst genommen wird. Darüber hinaus sollte dem Opfer Lob dafür zugesprochen werden, dass es den Mut hatte offen zu sprechen. Falsches Handeln kann jedoch die Zerstörung von Vertrauensverhältnissen mit sich bringen, deshalb: nicht sofort die Polizei einschalten. Auf **keinen Fall** dürfen die Aussagen des Opfers in Frage gestellt werden. Bei Unklarheiten ist umgehend im vertraulichen Rahmen Fachpersonal hinzuzuziehen.

Opfer schützen

Grundsätzlich unternehmen Mitarbeiter keine eigenen Untersuchungen und konfrontieren Beschuldigte nicht mit Vorwürfen. So wird sichergestellt, dass kein Geheimhaltungsdruck auf das Opfer ausgeübt wird. Außerdem könnten Beweismittel o.ä. vernichtet werden (bspw. Chatverläufe etc...). Mitarbeiter unterliegen in allen Fällen einer absoluten Geheimhaltungspflicht und sprechen mit niemandem außer dem Fachpersonal über das Geschehen. Dem Opfer ist absolute **Transparenz** zu gewährleisten und es dürfen in keinem Fall Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Das Opfer muss gleichermaßen spüren können, dass die Verantwortung jetzt nicht mehr bei ihm liegt.

Täter schützen

Alle Beteiligten sind verpflichtet, absolute Diskretion zu bewahren. Dies gilt insbesondere für den Austausch von Informationen außerhalb des Kreises der involvierten Personen.

Lehrkräfte schützen

Uns ist wichtig, dass auch Trainer vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Sollte ein Trainer den Verdacht haben, dass Teilnehmer sich zu ihm hingezogen fühlen, sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Hilfe holen bei der Abteilungsleitung
- Einzelsituationen sind gänzlich zu vermeiden
- Kontakte via Telefon- und Nachrichtendienste sind gänzlich zu unterlassen
- Keine Hilfestellungen geben
- Weitere Schritte in Einzelfällen sind durch den Vorstand zu entscheiden

Achtsam zuhören

Es ist nicht auszuschließen, dass Personen, die von Grenzüberschreitungen berichten, selbst Opfer geworden sind. Grundsätzlich gilt also in allen Gesprächen ein hohes Empathie- und Einfühlungsvermögen. Es soll deutlich werden, dass Hinweise ernst genommen werden. Ferner kann Mut gemacht werden. Im Umkehrschluss werden intensives Nachfragen und gute Ratschläge vermieden, hierfür ist Fachpersonal zuständig.

Ferner ist es möglich, dass umgehend Maßnahmen getroffen werden *müssen*, auch in diesem Fall ist ein Hinweis auf Beratung durch eine dritte Person zu geben.

Grundsätzlich ist Ehrlichkeit und Transparenz zu allen Zeiten der wichtigste Katalysator für das Erhalten des Vertrauensverhältnisses.

Dokumentation

Vorfälle sind zur besseren Nachvollziehbarkeit umgehend schriftlich zu dokumentieren.

7. Meldesystem

Lage beurteilen

Jeder Hinweis, ob intern oder extern, wird ernst genommen. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit den Betroffenen zu halten. Jeder Hinweis wird an das Fachpersonal weitergeleitet, sodass die Einleitung weiterer Maßnahmen beurteilt werden kann.

Rücksprache

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal, den Kinderschutzbeauftragten, dem Vorstand und ggf. externen Beratern evaluiert und dokumentiert. Sollte sich die Sorge um eine Kindeswohlgefährdung verdichten, ist nach §8 a SGB VIII eine diesbezüglich erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die emotionale und fachliche Distanz, sowie die Außenperspektive sind in der Beurteilung der Situation unverzichtbar. Es sollte berücksichtigt werden, dass je nach Situation die Fachkraft unterschiedliche Kompetenzen haben muss, somit darf es keine abgeschlossene Liste von beratenden Personengeben.

Ggf. werden weitere Gespräche mit den Beteiligten geführt, unter Einhaltung des Opferschutzes und der Wahrung von Beweismitteln. Nach der gemeinsamen Auswertung wird die interne und externe Kommunikation vorbereitet.

Vorwürfe sind unbegründet

Sind die Vorwürfe gegen den Betroffenen haltlos, ist die Situation auszuräumen und eine Rehabilitation der Person einzuleiten. Die Umstände sind ggf. mit allen Betroffenen gemeinsam aufzuarbeiten und der Vorfall ist zu dokumentieren.

Vorwürfe sind begründet

Sollten sich die Vorwürfe erhärten, sind schnellstens Schutzmaßnahmen zu bedenken und ggf. zu ergreifen. Richten sich die Beschuldigungen an jemanden aus dem Personal, so ist die betroffene Person freizustellen. Bis zur völligen Klärung gilt die Unschuldsvermutung, somit ist

mit absoluter Diskretion zu handeln. In Rücksprache mit der Fachkraft werden in sachlicher Hinsicht die Risiken bewertet und weitere Schritte werden erwogen und verabredet. **Besteht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes, ist umgehend und alternativlos das Jugendamt einzubeziehen.**

Unsere Kinderschutzbeauftragten dienen immer als erste Anlaufstelle:

Lara Hahn psg@walddoerfer-sv.de

Lara Hahn nimmt Hinweise oder Beobachtungen über Grenzverletzungen und Verhaltensveränderungen an, berät und wird gegebenenfalls weitere Schritte abstimmen und einleiten.

Ist Lara Hahn durch Urlaub oder Krankheit nicht zu erreichen, wenden sich Betroffene oder Zeugen an unseren Vorstand: Marcel Reimers. Tel.: 0176 447 706 39 E-Mail: vorstand-sport@walddoerfer-sv.de



Verhaltensregeln für Lehrkräfte im Walddorfer SV zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen unter anderem der Prävention sexualisierter Gewalt. Alle ehren- neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Walddorfer SV halten sich an diese Verhaltensregeln:

1. Alle Sportlerinnen und Sportler werden gleich und fair behandelt. Der Umgang mit den Sportlerinnen und Sportlern basiert auf den Werten und Normen unseres Ehrenkodex.
2. Bei Einzelgesprächen/ Einzeltraining ist stets eine Kontrollmöglichkeit für Dritte zu ermöglichen. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer) ist Standard.
3. Weder im normalen Trainingsbetrieb noch bei einer Veranstaltung oder einem Trainingslager ist es gestattet, gemeinsam mit den Kindern zu Duschen oder in einem gemeinsamen Zimmer / Zelt zu übernachten.
4. Das Betreten von Umkleiden/Räumen erfolgt erst nach Anklopfen und entsprechender Aufforderung. Grundsätzlich ist kein Aufenthalt in den Umkleiden gestattet außer zur Erhaltung der Ordnung.
5. Es darf keinen unangemessenen Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Kindern geben. Hilfestellungen beim Training sind nur dann erlaubt, wenn vorher die Erlaubnis des Kindes eingeholt wurde. Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn die Sportlerin oder der Sportler dies nicht wünscht.
6. Für sport- und vereinspezifische Themen bei Messenger-Diensten werden vorzugsweise Gruppenchats und keine 1:1 Kontakte genutzt.
7. Fotos und Videomaterial von Sportlerinnen und Sportlern werden nicht weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der abgebildeten Person oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Datum: _____ Name/Unterschrift: _____



Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht der Verletzung des Kinderschutzes?

VERDACHT



Ruhe bewahren!

Übereiltes Handeln vermeiden.



Wende dich an unsere
Kinderschutzbeauftragten:

Lara Hahn

psg@walddoerfer-sv.de

oder

Marcel Reimers

0176 477 706 39

040/ 645 062 23

vorstand-sport@walddoerfer-sv.de



Hol dir Beratung bei Zündfunke:

Tel 040 / 890 12 15

Mo. 17:30 - 19:30 Uhr

Di. 10:00 - 12:00 Uhr

Mi. 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

GEFAHR IN VERZUG?



Ruhe bewahren!



Polizei 110

Achtung: Hiermit wird ein amtliches
Verfahren eröffnet.



24h Hotline Kinderschutz Hamburg:

040/ 428 15 32 00